



PRIMARSCHULE UNTERENGSTRINGEN

Reglement für schulergänzende Betreuung und Mittagstisch

Im Rahmen der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes ist die Primarschule Unterengstringen dazu verpflichtet, bei nachgewiesenem Bedarf, Tagesstrukturen während den ordentlichen Schulzeiten anzubieten.

Die Primarschule Unterengstringen ist interessiert an einem vielfältigen und ortsgerechten schulergänzenden Betreuungsangebot, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern gerecht wird als auch die Interessen des Gemeinwohls berücksichtigt.

Die Organisation und Finanzierung familienexterner Kinderbetreuung ist grundsätzlich Aufgabe der Erziehungsberechtigten.

Sinn und Zweck

In altersdurchmischten Gruppen üben die Kinder soziales Verhalten und lernen voneinander. Die ausserschulische Betreuung fördert dabei die Sozialkompetenz und das Gruppenerlebnis. Der Mittagstisch stärkt eine gemeinsame Esskultur, welche präventiv eine positive Auswirkung auf die Gesundheit und das Suchtverhalten haben kann.

Erfahrenes Betreuungspersonal kümmert sich um die Kinder und gestalten zusammen mit den Kindern die Zeit während der Betreuung (z.B. gemeinsames Spielen, Zeichnen, Essen etc.).

Angebot

Die Angebote der Primarschule Unterengstringen umfassen verschiedene schulergänzende Betreuungsmodule. Die einzelnen Angebote werden ab einer Mindestzahl von angemeldeten Kindern durchgeführt. Bei einer Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl wird eine Warteliste geführt.

Modul 1	Mittagstisch	11.50 – 13.30 Uhr
Modul 2	Betreuung kurz	13.30 – 15.15 Uhr
Modul 3	Betreuung am Nachmittag	13.30 – 18.00 Uhr
Modul 4	Betreuung nach Schulschluss 1	15.15 - 18.00 Uhr
Modul 5	Betreuung nach Schulschluss 2	16.10 – 18.00 Uhr
Modul 6	Begleitsdienst 1. + 2. Kindergartenkinder	Kindergarten – Mittagstisch
Modul 7	Begleitsdienst 2. Kindergartenkinder	Kindergarten – Mittagstisch – Kindergarten
Modul 8	Begleitsdienst 2. Kindergartenkinder	Kindergarten – Betreuung; Modul 4

Betriebszeiten

Alle Module werden an vier Tagen pro Woche angeboten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Die Schulpflege behält sich vor, Kürzungen und/oder Verschiebungen der Angebote vorzunehmen, wenn zwingende Gründe vorliegen.

Während den Schulferien, an offiziellen Feiertagen sowie an anderen schulfreien Tagen (z.B Weiterbildungstage) findet kein schulergänzendes Betreuungsangebot statt.

Mahlzeiten

Wir achten auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung. Ein professioneller Anbieter liefert uns die warmen Mahlzeiten. Am Nachmittag bereitet das Betreuungsteam eine Zwischenmahlzeit („Zvieri“) zu.

Kosten / Rechnungsstellung

Die Schulpflege bestimmt die Tarife gemäss §11 und §27 des Volksschulgesetzes (VSG) sowie §27 der Volksschulverordnung (VSV).

Die Tarife für die Tagesstrukturen an der Primarschule Unterengstringen bewegen sich an der unteren Grenze der empfohlenen Beträge. Es werden deshalb keine Geschwisterrabatte gewährt. Es ist auch keine Reduktion der Tarife möglich.

Modul 1	Mittagstisch	Fr. 18.--
Modul 2	Betreuung „kurz“	Fr. 10.-- (wenn nicht stundenplanbedingt)
Modul 3	Betreuung am Nachmittag	Fr. 28.--
Modul 4	Betreuung nach Schulschluss 1	Fr. 18.--
Modul 5	Betreuung nach Schulschluss 2	Fr. 10.--
Modul 6	Begleitdienst 1. + 2. Kindergartenkinder Kindergarten – Mittagstisch	Wird von der Schule subventioniert
Modul 7	Begleitdienst 2. Kindergartenkinder Kindergarten-Mittagstisch-Kindergarten	Wird von der Schule subventioniert
Modul 8	Begleitdienst 2. Kindergartenkinder Kindergarten-Betreuung; Modul 4	Wird von der Schule subventioniert

Die Rechnungsstellung erfolgt schulquartalsweise im Nachhinein.

Entschuldigte Absenzen bei Klassenanlässen, Schulreisen, Lager, schulinternen Veranstaltungen und bei längerer Krankheit/Unfall des Kindes (mit Arztzeugnis) werden nicht verrechnet.

Andere Ausfälle wie Krankheit/Unfall (ohne Arztzeugnis), Jokertage, Zukunftstag sowie unentschuldigte Absenzen werden zum vollen Tarif verrechnet.

Die Rechnung kann innerhalb von 10 Tagen bei der Schulverwaltung beanstandet werden.

Bei nicht Bezahlung innert der angegebenen Frist, behält sich die Schulpflege einen Ausschluss der schulergänzenden Betreuung vor.

Organisation und Aufgaben

Die Primarschulpflege ist verantwortlich für die:

- strategische Führung und übergeordnete Aufsicht der schulergänzenden Betreuungsangebote
- Personalentscheide
- Entscheide über den Ausschluss von Schülern

Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für die:

- operative Führung und die Organisation des Betriebes
- Betreuung der anvertrauten Kinder
- Administrative Aufgaben wie Präsenzkontrolle
- Menüwahl und -bestellung

Die Schulverwaltung ist verantwortlich für:

- Durchführung des Anmeldeverfahrens
- Administrative Verwaltung
- Rechnungsstellungen / Controlling

Anmeldung

Die Anmeldung ist jeweils bis Ende eines Schuljahres gültig und muss jedes Jahr erneuert werden. Mit dem Versand der Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

Nachanmeldungen können bei genügend Platz jeweils auf den Schulbeginn nach den Ferien oder in Absprache mit der Schulverwaltung erfolgen.

Die sporadische Benützung des schulergänzenden Betreuungsangebotes ist nur nach Rücksprache mit der Schulverwaltung möglich.

Für nachträgliche, nicht fristgerechte Ab-, An- und Ummeldungen wird eine Umtriebsgebühr von CHF 100.00 erhoben.

Kündigung

Aus schulischen oder familiären Gründen kann eine frühzeitige Kündigung unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf Ende eines Schulquartals

- vor den Herbstferien
- vor den Weihnachtsferien
- vor den Frühlingsferien

schriftlich an die Schulverwaltung erfolgen.

Abmeldung / Absenzen

Aus Gründen der Aufsichtspflicht und der Sicherheit bitten wir um Abmeldung. Absenzen müssen bis spätestens 14 Uhr am Vortag gemeldet werden. Bei unvorgesehener Krankheit genügt gleichentags eine telefonische Abmeldung bis 8.00 Uhr.

Kranke Kinder werden nicht betreut. Bei Krankheit kontaktiert die Leitung umgehend die Eltern oder eine Ersatzperson (Notfallnummer), um das Kind abzuholen.

Informationspflicht

Das Betreuungspersonal erwartet, dass die Eltern ihre Kinder pünktlich abholen. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss vorgehend informiert werden.

Hausaufgaben

Die Kinder werden vom Betreuungsteam angehalten, ihre Aufgaben zu erledigen. Die Betreuung wird nicht im Sinne einer Aufgabenhilfe angeboten. Die Schlusskontrolle der Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, dass die Kinder zuerst in die von einer Lehrperson betreuten Aufgabenhilfe gehen und erst anschliessend in die Betreuung.

Begleitdienst Kindergartenkinder

Wegen des anspruchsvollen Weges werden die Kindergartenkinder der Kindergärten „Erdbrust und Langacher“ von einer Betreuungsperson der Schule bis zum Mittagstisch begleitet. An den Nachmittagen mit Unterricht (Montag und Donnerstag) werden die Kindergartenkinder wieder zu den oben genannten Kindergärten zurück- und nach Bedarf nach Kindergartenschluss in die schulergänzende Betreuung begleitet.

Falls ein Kind nicht planmässig erscheint, ist die Schule verpflichtet, die Eltern oder die Erziehungsberechtigten zu informieren. Die Verantwortung für den Heimweg liegt bei den Eltern oder dem Erziehungsberechtigten.

Verhalten und Disziplin

Beim Eintreffen und Verlassen des Angebotes haben sich die Kinder bei dem Betreuungsteam an- bzw. abzumelden. Das Betreuungspersonal führt eine Absenzenliste

Während den Mittagstisch- und Betreuungszeiten ist das Verlassen des Schulareals nicht erlaubt.

Die Verhaltensregeln am Mittagstisch und der Betreuung müssen von den Kindern eingehalten werden.

Regelverstösse werden den Eltern durch die Schulverwaltung schriftlich gemeldet.

- 1. Meldung – Verwarnung
- 2. Meldung – Ausschluss vom Mittagstisch und/oder Betreuung für 4 Wochen
- 3. Meldung – definitiver Ausschluss vom Mittagstisch und/oder Betreuung bis Ende des Semesters

Die 2. und/oder 3. Meldung werden Auswirkungen im Zeugnis ‚Überfachliche Kompetenzen‘ haben. Eine Kopie aller Meldungen erhalten, Schulpflege Ressort Tagesstrukturen, Schulleitung, Lehrperson, Mittagstisch, Schülerakte.

Die Eltern tragen während des Ausschlusses die Kosten.

Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihre Kinder eine Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen. Für Sachbeschädigungen oder Körperverletzung durch die Kinder haften die Eltern oder die Erziehungsberechtigten mit der privaten Haftpflichtversicherung.

Die Primarschule Unterengstringen haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände, welche die Kinder von zuhause mitbringen.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt in Kraft, sobald die Anmeldung von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet und von der Schulverwaltung Unterengstringen schriftlich bestätigt wurde.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 27.03.2012

Letzte Änderung April 2017

Änderung genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 26.09.2017